

SchokoTicket

Das Abo für Schülerinnen und Schüler, deren Schulträger kein DeutschlandTicket Schule anbieten



Grundsätzlich haben die meisten Schulen im Vestische Gebiet auf das [DeutschlandTicket Schule](#) umgestellt. Seit dem Schuljahr 2025/26 bieten jedoch **Schulen in Bottrop** nur noch das VRR-weit gültige SchokoTicket an.*

*Die Vestische hat keinerlei Einfluss auf diese Entscheidung.

Betroffene Schulen seit dem 01.08.25

Grundschulen

- Albert-Schweitzer Grundschule
- Astrid-Lindgren Schule
- Cyriakus Schule
- Droste-Hülshoff Schule
- Gemeinschafts GS Fichte
- Gemeinschafts GS Fürstenberg
- Konrad Schule
- Gemeinsschafts GS Ludgerus

- Nikolaus-Groß Schule
- Gemeinschafts GS Paul
- Gemeinschafts GS Rheinbaben
- Richard-Wagner Schule
- Gemeinschafts GS Schiller
- Gemeinschafts GS Vonderort
- Gemeinschafts GS Welheim
- Grafenwald Schule
- Gemeinschafts GS Gregror
- Johannes Schule

Realschulen

- Gustav-Heinemann Realschule
- Marie-Curie Realschule
- August-Everding Realschule

Gesamtschulen

- Janusz-Korczak Gesamtschule
- Willy-Brandt Gesamtschule

Gymnasien

- Heinrich-Heine Gymnasium
- Josef-Albers Gymnasium
- Vestisches Gymnasium

Sonstige Schulen

- Hauptschule Welheim
- Berufskolleg der Stadt Bottrop
- Sekundarschule Kirchellen

Förderschulen

- Schule am Tetraeder
- Schule am Stadtgarten
- Schule an der Bergmannsglückstr.

Allgemeines

Sowohl als Selbstzahler als auch als Anspruchsberechtigter gilt: Ihr Kind kann ein SchokoTicket nur bekommen, wenn die zuständige Schule einen Vertrag mit Vestischen abgeschlossen hat.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit das SchokoTicket zu bestellen, auch wenn der Vertragsbeginn erst zu

einem späteren Zeitpunkt ist. Selbstverständlich muss das SchokoTicket auch erst ab Vertragsbeginn bezahlt werden.

Hierdurch lassen sich zum Beispiel auch die zum Schuljahresanfang langen Warteschlangen in den KundenCentern vermeiden.

Wichtiger Hinweis: Ab dem 16. Lebensjahr benötigen wir jährlich eine Schulbescheinigung von der Schülerin oder dem Schüler.

Für weitere Fragen steht Ihnen unser Aboteam unter der Rufnummer: (0 23 66) 186 – 500 zu den üblichen Bürozeiten gerne zur Verfügung.

Wer's haben kann

- alle Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren **und**
- alle Schülerinnen und Schüler, die laut den Tarifbestimmungen zur Nutzung des SchokoTickets berechtigt sind

Wer fahren darf

- TicketinhaberInnen (persönliches Ticket, Lichtbildausweis mitführen)

Was, wo und wann

- beliebig viele Fahrten mit allen Bussen, Bahnen und Nahverkehrszügen
- im gesamten Verbundraum
- rund um die Uhr

SchokoTicket für Selbstzahler*innen

Haben Sie keinen Anspruch auf Fahrtkostenübernahme, können Sie das Ticket in drei einfachen Schritten selbst abonnieren:

1. Abo-Antrag ausfüllen ([Antrag hier zum Download](#))
2. Schulstempel abholen (für Schüler unter 15. Jahre ist eine Beantragung ohne Schulstempel möglich)
3. Abo-Antrag im KundenCenter abgeben ODER per Post an die Vestische senden.

Bei Abgabe in einem unserer KundenCenter bekommen Sie das SchokoTicket in der Regel direkt ausgestellt. In allen anderen Fällen wird es Ihnen nach Bearbeitung Ihres Antrags zeitnah zugeschickt.

Rabatt für Selbstzahlende

Ab dem dritten Kind kann ein Rabatt für Selbstzahlende des SchokoTickets gewährt werden. Eine Familie zahlt dann für das dritte Kind den Selbstzahlerpreis von nur noch 23,60 Euro pro Monat. Jedes weitere selbstzahlende Kind aus einer Familie erhält das SchokoTicket umsonst. Die Leistungen des SchokoTickets bleiben dabei gleich.

Um den Rabatt ab dem dritten selbstzahlenden Kind zu erhalten, ist ein entsprechender Nachweis einzureichen.

SchokoTicket für Anspruchsberechtigte

Als sogenannter "Anspruchsberechtigte/r" zahlt man für das SchokoTicket einen ermäßigten monatlichen Eigenanteil (bitte beim jeweiligen Schulträger nachfragen und gegebenenfalls beantragen).
Anspruchsberechtigt sind SchülerInnen, deren nächstgelegene Schule

- mehr als 2 Kilometer (Grundschüler)
- mehr als 3,5 Kilometer (Sekundarstufe I) oder
- mehr als 5 Kilometer (Sekundarstufe II)

von ihrer Wohnung entfernt ist.

Außerdem kann es andere Gründe geben, warum Sie anspruchsberechtigt sind. Diese Gründe klären Sie bitte direkt mit Ihrem zuständigen Schulträger.

Wenn Sie anspruchsberechtigt sind, erhalten Sie Ihr SchokoTicket auf diese Weise:

- Antrag ausfüllen ([Antrag hier zum Download](#))
- Für die Anspruchsprüfung geben Sie den ausgefüllten Antrag bitte direkt im Schulsekretariat oder beim zuständigen Schulträger ab.
- Das entsprechende SchokoTicket erhalten Sie dann im Anschluss von der Vestischen per Post.

Mobilitätsgarantie

Wenn sich Bus oder Bahn um 20 Minuten oder mehr an der Abfahrtshaltestelle verspäten, können Sie alternativ mit einem Fernverkehrszug (IC/EC oder ICE), einem Taxi, einem taxiähnlichen Fahrdienstleister oder einem Sharing-System (Car-, Bike-, E-Tretroller-Sharing, On-Demand-Verkehr) fahren. Die Kosten dafür werden erstattet, beim Fernverkehrszug komplett, beim Taxi, beim Fahrdienst sowie beim Sharing-Angebot tagsüber bis zu 30 Euro pro Person und in den Abend- und Nachtstunden (20 bis 5 Uhr) bis zu 60 Euro. Diese landesweit einheitliche Serviceleistung stellt somit sicher, dass Sie Ihre Ziele erreichen.

Alle Infos zur Mobilitätsgarantie finden Sie [hier](#).

Flexibel bleiben – auch im Abo

Das SchokoTicket ist jederzeit kündbar. Sollte das Ticket nicht zu Ihnen und Ihrer Mobilität passen, können Sie es einfach zum Ende eines jeden Kalendermonats kündigen. Kündigen Sie es vor Ablauf der ersten 12 Monate im Abo, wird eine pauschale Gebühr von 20,00 Euro erhoben. Nach Ablauf der ersten 12 Monate ist die Kündigung komplett kostenfrei.

Preise

Selbstzahler*innen	monatlich
Preis für Selbstzahler*innen	47,25 €
Preis für Selbstzahler*innen 3. Kind	23,60 €
Preis für Selbstzahler*innen ab 4. Kind	0,00 €

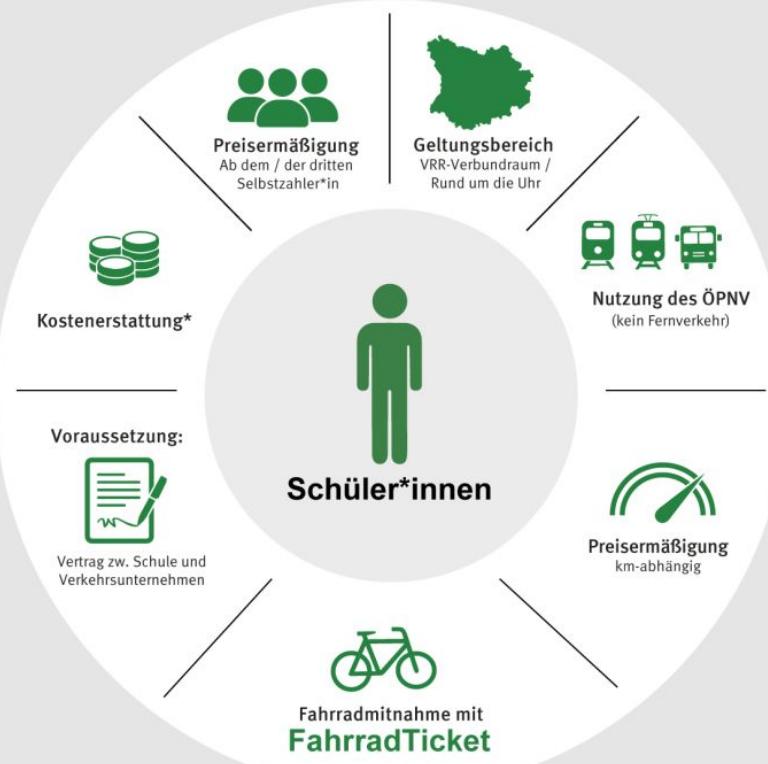
Anspruchsberechtigte	monatlich
Preis für Anspruchsberechtigte 1. Kind	14,00 €
Preis für Anspruchsberechtigte 2. Kind	7,00 €
Preis für Anspruchsberechtigte 3. Kind	0,00 €

[**Antrag Selbstzahler*innen**](#)

[**Antrag Anspruchsberechtigte**](#)

[**Mehr Infos**](#)

SchokoTicket



*Kostenerstattung bei Verspätung: bis zu 30,00 Euro zwischen 5 und 20 Uhr, bis zu 60,00 Euro zwischen 20 und 5 Uhr

[window.respimage && window.respimage\({ elements: \[document.images\[document.images.length - 1\]\] }\)](#):